

**Haushaltsrede des Bürgermeisters
zur Vorlage des Doppelhaushaltes 2024 und 2025
am 10. Oktober 2024 in der Gemeindevertretung Ahnatal**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 28. September 2024 den Entwurf des Doppelhaushaltes 2024/2025 festgestellt.

Im Namen des Gemeindevorstandes lege ich diesen Entwurf der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Im Rahmen dieser Haushaltseinbringung werde ich Ihnen viele Eckzahlen nennen, die für diese Rede sinnvoll gerundet wurden. Die genauen Zahlen sind dem Gesamtwerk natürlich zu entnehmen.

Der Gemeindevorstand hat sich für die Aufstellung eines Doppelhaushaltes entschieden, um nach den notwendigen personellen Veränderungen in der Finanzverwaltung im Mai 2023 - hierdurch ergaben sich die Verzögerungen - zukünftig wieder vor Beginn eines Haushaltsjahres den jeweiligen Haushalt vorzulegen. Mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 kommen wir sozusagen wieder „auf die Reihe“.

Die Gemeindevertretung hat dieses Vorgehen in der Sitzung am 12.09.2024 bestätigt. Ab dem Haushaltsplan 2026 stellen wir wieder einen Einzelhaushalt auf.

Gegenüber dem Ergebnishaushalt mit Erträgen

2023 von **20,5 Mio. Euro** erhöht sich der Ansatz
2024 auf **21,3 Mio. Euro** und der Ansatz
2025 auf **22,7 Mio. Euro**.

Der Haushaltsüberschuss

2023 beträgt **987.000 Euro**, für
2024 sind **892.000 Euro** und für
2025 **481.000 Euro** geplant.

Durch diese Überschüsse (auch 2022 mit 635.000 Euro Überschuss) können - wie von der Kommunalaufsicht gefordert - im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 die **Verluste** in Höhe von **1,4 Mio. Euro** aus den Jahren **2019 - 2021** ausgeglichen werden.

Die Gemeindevertretung hat mit der einstimmigen Erhöhung der Gebühren für Wasser und Abwasser ab 2024 bis 2026 dafür gesorgt, dass die **Verluste** in Höhe von **1,6 Mio. Euro** in den Gebührenhaushalten aus den Jahren **2020 - 2022** ebenfalls bis Ende 2026 ausgeglichen werden.

Mit der Tilgung dieser Altlasten von rund 3 Millionen Euro können wir wieder etwas positiver in die finanzielle Zukunft unserer Gemeinde blicken.

Um bei den Gebühren für Wasser und Abwasser zu bleiben:

die Investitionen und Unterhaltungskosten der nächsten Jahre, die ich noch im Folgenden näher erläutern werde, werden sich weiterhin bei den künftigen Gebühren auswirken. Das Jahr **2023** weist im Bereich Abwasserentsorgung **400.000 Euro Verlust** auf. Sollte das Jahr 2024

keinen Überschuss ausweisen, werden die gemeindlich Gremien über einen Ausgleich beraten müssen. Gegebenenfalls ist bereits in 2025 oder 2026 eine erneute Nach- und Vorkalkulation der Gebühren erforderlich.

Der Wasserbeschaffungsverband Dörnberg hat im Juli 2024 mittels Nachtragshaushaltes den jährlichen Umlagebetrag ab 2024 von bisher 200.000 Euro auf 250.000 Euro, also **um 25 % erhöht**. Dies bedeutet bei einem Jahresverkauf an Frischwasser von **330.000 Kubikmetern** für Ahnatal eine Erhöhung der Wassergebühr um **15 Cent pro Kubikmeter**. Im Rahmen einer Neukalkulation in 2025 oder 2026 ist dies zu berücksichtigen.

Die Tilgung der Verluste aus Vorjahren wird erst im Haushalt 2027 abgeschlossen sein.

Der Gemeindevorstand wird den Haupt- und Finanzausschuss zeitnah über sich abzeichnende Mehraufwendungen oder Mindererträge informieren.

Eine wesentliche Belastung des Gemeindehaushaltes stellt die **Erhöhung der Kreis- und Schulumlage** dar. So erhöht sich die Umlage in **2024** um rund **700.000 Euro** und in **2025 nochmal** um weitere **200.000 Euro**. Diese 900.000 Euro jährlich belasten uns ungemein.

Jeder kann sich ausrechnen, dass ohne diesen hohen Aufwand die Grundsteuer wesentlich gesenkt werden könnte. Inwieweit die jetzt vom Landkreis in der HNA angekündigten Entscheidungen zu den beiden Kreiskliniken sich auf eine weitere Erhöhung der Kreisumlage auswirken

werden ist derzeit nur zu befürchten. Zu diesem Thema gibt es Redebedarf zwischen Gemeinden und Landkreis.

Da das Land die Finanzplanungsdaten für 2025 frühestens im November bereitstellen wird, haben wir die Daten-Fortschreibung 2024 unseren Schätzungen zugrunde gelegt. Es ist möglich, dass sich die Einnahmedaten wie Einkommensteueranteile und Schlüsselzuweisungen noch nach unten ändern. Man mag bei den vorgenannten Haushaltsüberschüssen an eine Steuersenkung denken; ich rate derzeit aber dringend davon ab. Sollte sich die Einnahmesituation tatsächlich sehr gut entwickeln, kann man immer noch die Steuerschraube nach unten drehen.

Zu den Auswirkungen der vom Verfassungsgericht verfügten Grundsteuerreform:

Das Finanzamt hat neue Grundsteuermessbeträge festgesetzt, die ab dem Jahre 2025 anzuwenden sind. Die Gemeinde hat inzwischen für fast sämtliche Grundstücke die neuen Messbeträge vorliegen.

Die Gesamtmessbeträge in Ahnatal für die **Grundsteuer A** belaufen sich auf 5.200 Euro und mindern sich damit um **25 %**.

Die Gesamtmessbeträge für die **Grundsteuer B** ab 2025 belaufen sich auf 287.000 Euro und erhöhen sich damit um **14 %**.

Nach der Empfehlung des Landes soll *„eine Kommune 2025 unter dem neuen Recht etwa gleich viel Grundsteuer einnehmen wie 2024 unter dem alten Recht“*

Die Hebesatzempfehlungen des Landes hinsichtlich des Hebesatzes sind für Ahnatal **überholt**, da die tatsächlichen Messbeträge für Ahnatal von der des Landes abweichen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt jedoch, sich an die Landesempfehlung der Aufkommensneutralität zu halten.

Das Aufkommen an Grundsteuer A nach den alten Gesamtmessbeträgen i.H.v. 6.900 Euro betrug bei einem Hebesatz von 570 % im Jahr 2024 39.000 Euro. Bei Aufkommensneutralität sollte dieser Einnahmebetrag lt. Land wieder erreicht werden. Das würde bedeuten, den Hebesatz **von 570% auf 750% anzuheben**. Dies erscheint dem Gemeindevorstand nicht geboten.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, den Hebesatz für Grundsteuer A bei 570 % zu belassen. Dies führt zu auffangbaren Mindererträgen bei der Grundsteuer A von 9.000 Euro in 2025.

Das Aufkommen an Grundsteuer B betrug im Jahr 2024 **2 Millionen Euro**, bei einem Hebesatz von 795 %.

Im Hinblick auf die Aufkommensneutralität schlägt der Gemeindevorstand einen um 100 Punkte verminderten Messbetrag von 695 % vor. Dies führt zu leicht verringerten Erträgen im Jahr 2025 in Höhe von 1.995.000 Euro.

Einen weiteren großen Posten im Haushalt stellen die Kindertagesstätten dar. Wir sind uns wohl alle einig, dass diese Aufwendungen für eine der **wichtigsten Aufgaben** der Gemeinde im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge sind.

Ein kurzer Überblick über die aktuelle Kostenverteilung 2025:

Bei Gesamtaufwendungen von 4,6 Mill. Euro tragen

die Eltern	7 %	(0,3 Mio. Euro),
das Land	26 %	(1,2 Mio. Euro) und
die Gemeinde	67 %	(3,1 Mio. Euro)

Die Ausgaben für die Kinderbetreuung werden sich in den kommenden Jahren stetig weiter erhöhen.

Eine Zusammenfassung der größten Investitionen in 2024/2025:

Neben der nachstehend neu veranschlagten Ausgabe wurden in 2024 aus Haushaltsresten Feldwege saniert, Wasserleitungen erneuert und weitere bauliche Maßnahmen durchgeführt.

Für die Feuerwehr sind rd. 460.000 Euro geplant. Neben verschiedenen Aufwendungen für die laufende Arbeit sollen zwei Einsatzfahrzeuge, Brandschutzanzüge und Zusatzausstattung im Rahmen des Unwetterkonzepts angeschafft werden.

Für den Kindergarten Heckershausen sind in den Jahren 2024 bis 2026 500.000 Euro für dringend erforderliche Investitionen in den Umbau bzw. die Erweiterung der Flächen veranschlagt.

In 2025 muss – auch im Zusammenhang mit dem geplanten AWO-Kindergarten - über das Konzept für die Betreuungssituation in Ahnatal beraten und beschlossen werden.

Der Fußboden der Sporthalle erfordert Investitionen von 310.000 Euro.

Für das Bauhofsgebäude sind für 2025 und Folgejahre 1 Millionen Euro eingeplant, weiterhin für Fahrzeuge und Geräte 350.000 Euro.

Weiterhin geplant:

Sanierung Gemeindezentrum Heckershausen	100.000 Euro,
Brandschutzmaßnahmen Bürgersaal	50.000 Euro,
Rathaus, Abschluss der Sanierungsarbeiten	70.000 Euro,
Wohnungsausbau Mietshaus	25.000 Euro.

Der Landkreis beabsichtigt, die K 29 (Heckershäuser Straße und Dörnbergstraße.) in mehreren Abschnitten auszubauen. Im Gemeindehaushalt wurden dafür erstmal 1,5 Mio. Euro veranschlagt. Die Planungen werden den gemeindlichen Gremien und den Anliegern in 2025 vorgestellt. Diese Maßnahme mit Straßenbau, Gehwegerneuerungen, Parkflächen, Kanal- und Wasserleitungsbau ist notwendig und erfordert einen hohen Mitteleinsatz. Die künftigen Auswirkungen der Investitionen beeinflussen – wie bei allen Baumaßnahmen - die Gebührenhaushalte Wasser und Abwasser.

Investitionen Wasserversorgung:

670.000 Euro, vor allem für Dörnbergstraße, Henschelweg und die Straße Krumme Äcker.

Investitionen Abwasserentsorgung:

3,2 Mio. Euro

Kläranlage: Erneuerung der Nachklärfunktion, Einbau Siebbandrechen und Sandfangräumer, Bau einer Klärschlamm-Vererdungsanlage; Neubau der Abwasserleitungen Dörnbergstraße und Henschelweg. Weitere hohe Summen sind in den Folgejahren notwendig.

Im Ergebnishaushalt „Abwasserentsorgung“ - also mit sofortiger Finanzierung über Gebühren - ist für die Umsetzung der Eigenkontrollverordnung des Landes Hessen (EKVO) Aufwand in Höhe von **600.000 Euro** notwendig und weitere hohe Beträge in den Folgejahren.

Die TV-Aufnahmen des Kanalnetzes, die Durchsicht der Bestandsaufnahme durch ein Fachbüro und die Bewertung aller Kanäle und deren Einstufung in sogenannte Schadensklassen wird im Ergebnis die anstehenden Sanierungsmaßnahmen ergeben. Nach Möglichkeit werden diese im sog. Inliner-Verfahren durchgeführt. Jährlich 100.000 Euro wurden hierfür veranschlagt. All diese notwendigen Aufwendungen werden sich auch wieder auf die Abwassergebühren auswirken. Die gemeindlichen Gremien werden nach Vorlage der Daten aus dem Ingenieurbüro informiert.

Für die Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der **Wasserrahmenrichtlinie** sind **380.000 Euro** für 2025/2026 vorgesehen. Hier werden 75 % Zuwendung des Bundes erwartet.

50.000 Euro sind für die Erweiterung der **Urnengrabstätten** veranschlagt. Es bestehen noch Haushaltsreste aus dem Vorjahr.

50.000 Euro sind für das **Landschaftspflegekonzept** eingeplant. Zu drei großen Projekten - für alle Maßnahmen liegen bereits Zuschussbescheide vor - müssen im Jahre 2025 Entscheidungen getroffen werden:

Fortführung Radwegebau:

In 2025 sind für Planungskosten vom Gemeindevorstand noch nachträglich 120.0000 Euro in das Investitionsprogramm mit aufgenommen worden.

Lebendige Zentren:

Für Maßnahmen in Höhe von 3 Millionen Euro erhält die Gemeinde 2 Millionen Euro Förderung. Wir müssen in den gemeindlichen Gremien - unter Einbeziehung der Bürger – endgültige Entscheidungen treffen.

Die Gesamtinvestitionen für die Jahre 2024/2025 belaufen sich auf 7,7 Millionen Euro.

Zu den Krediten:

Da in den Jahren 2023 und 2024 keine Kreditaufnahme erforderlich war, mindern sich die Verbindlichkeiten auf 18,7 Mio. Euro zum Jahresende 2024. Unter Berücksichtigung der geplanten Tilgungen in 2025 und einer möglichen Kreditaufnahme - sofern alle Bauprojekte durchgeführt werden - könnten sich die Gesamtverbindlichkeiten Ende 2025 auf 25 Mio. Euro belaufen.

Das Eigenkapital der Gemeinde Ahnatal beträgt nach dem Abschluss 2023 4,8 Mio. Euro.

Die Rückstellungen Ende 2025 belaufen sich auf 8 Mio. Euro.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die dazu beigetragen haben, dass der Doppelhaushalt - so wie er Ihnen nun zur Beratung und Beschlussfassung vorliegt - erstellt werden konnte.

Ein ganz besonderer Dank geht an meine Mitarbeiterin Julia Klaus, die eine hervorragende Leistung mit der Aufstellung dieses Doppelhaushaltes gebracht hat.

Für die kommende Beratung in den Ausschüssen und abschließend in der Gemeindevertretung wünsche ich uns eine konstruktive Zusammenarbeit. Ich danke Ihnen!

